

# Praktikumsvertrag zwischen

Praktikumsbetrieb	Praktikantin/Praktikant
	Name, Vorname
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Wohnort
	Geburtsdatum, -ort
	Gesetzl. Vertreter/-in

Zwischen dem Betrieb/der Einrichtung und der Praktikantin oder dem Praktikanten wird für ein Praktikum nachstehender Vertrag geschlossen. Hierdurch wird kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder Arbeitsverhältnis eingegangen. Die Praktikantin oder der Praktikant absolviert das Praktikum mit dem Ziel, **960 Stunden** gemäß § 3, Abs. 2, Satz 1, Punkt 4b der Anlage 5 BbS-VO in der gleichen Fachrichtung abzuleisten wie der fachbezogene Unterricht, an dem die Praktikantin oder der Praktikant in der Schule teilnimmt.

## § 1 Praktikumsdauer

Die Praktikumszeit beginnt am ..... und endet am .....  
Die wöchentliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt 24 Zeitstunden, i. d. R. an drei mit der Schule abgestimmten Tagen (*ggf. weitere Regelungen über die tägliche Arbeitszeit; die Arbeitsschutzgesetze sind einzuhalten*).

## § 2 Probezeit

Die Probezeit beträgt sechs Wochen.

## § 3 Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

Die Praktikantin oder der Praktikant ist insbesondere verpflichtet,

1. die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes/der Einrichtung oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
3. die für den Betrieb/die Einrichtung geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten,
4. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes/der Einrichtung pfleglich zu behandeln,
5. über Einrichtungs-/ Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren,
6. nur im Einvernehmen mit dem Betrieb/der Einrichtung vom Praktikum fernzubleiben und diesem/diese über den Grund des Fehlens zu unterrichten, wobei in der Regel ab dem dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist und
7. soweit die erforderliche Berufsbekleidung und Arbeitsmittel nicht gestellt werden, selbst dafür Sorge zu tragen.

Bei Minderjährigen verpflichten sich die Sorgeberechtigten, die Praktikantin oder den Praktikanten zur Erfüllung ihrer oder seiner Pflichten anzuhalten.

#### **§ 4 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung**

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich,

1. die Praktikantin oder den Praktikanten durch eine fachlich dafür qualifizierte Person in die Tätigkeiten des Betriebes/der Einrichtung einzuführen und fachlich anzuleiten (*ggf. nach Bedarf ergänzen*),
2. der Praktikantin oder dem Praktikanten kostenlos die erforderliche Berufskleidung und Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, zur Verfügung zu stellen (*ggf. weitere Punkte ergänzen*).
3. Praktikantinnen und Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen.
4. bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu berücksichtigen,
5. bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses eine Bescheinigung über Art und Dauer des Praktikums – insbesondere die pflichtgemäß abgeleiteten 960 Stunden – sowie die verrichteten Tätigkeiten und erworbenen Kompetenzen auszustellen.

#### **§ 5 Vergütung**

Die Praktikantin oder der Praktikant erhält keine Praktikumsvergütung.

*Alternativ:*

Die Praktikantin oder der Praktikant erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von .....€ monatlich/wöchentlich. Die Einhaltung der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen ist von dem Betrieb/der Einrichtung sicherzustellen.

#### **§ 6 Kündigung des Vertrages**

Für die Kündigung des Vertrages wird die Anwendung der Vorschriften des BGB über Arbeitsverhältnisse (§§ 622 ff BGB) und für die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund über Dienstverhältnisse (§ 626 BGB) vereinbart.

#### **§ 7 Unfallversicherungsschutz**

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB VII. Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII ist der Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes zuständig.

#### **§ 8 Kenntnisnahme der Schule**

Ein Abdruck des Vertrages wird der Schule möglichst vor Beginn des Praktikums zur Verfügung gestellt.

---

(Datum, Unterschrift des Betriebes/der Einrichtung)

---

(Datum, Unterschrift der Praktikantin oder des Praktikanten, bei Minderjährigen Unterschrift der oder des Sorgeberechtigten)

Das Praktikum ist geeignet.

---

( Datum, Unterschrift Schule)